

Stadt Crivitz

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 125/15 Status: öffentlich |
| Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms 2. Beteiligung | |
| Fachbereich: | Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung |
| Sachbearbeiter/-in: | Herr Wiese |
| Beratungsfolge: | Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz Stadtvertretung der Stadt Crivitz |

Sachverhaltsdarstellung:

Das Landesraumentwicklungsprogramm wird auf der Grundlage der §§ 4ff Landesplanungsgesetz M-V fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde nötig, weil sich die Rahmenbedingungen seit Inkrafttreten des Vorgängerprogramms im Jahr 2005 verändert haben. Hervorzuheben sind die Herausforderungen des demographischen Wandels sowie Klimawandel und Energiewende.

Am 26.05.2015 hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung beschlossen den überarbeiteten Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms einschließlich Begründung und Umweltbericht im Rahmen der 2. Beteiligung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung findet vom 29.06. bis zum 30.09.2015 statt.

Die Beteiligungsunterlagen liegen den Bürgermeistern vor. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist während des Beteiligungsverfahrens auch im Internet unter www.raumordnung-mv.de einsehbar.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen wird während der Auslegung Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde gegeben. Die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Im Anhang befindet sich die Abwägung der im Rahmen der 1. Beteiligung zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms. Die gleichen Inhalte der Stellungnahme werden mehrfach abgewogen, jedoch immer unter einer anderen laufenden Nummer. Aus dem Grund der Vollständigkeit der Abwägung wurde dies so belassen.

Die Inhalte wirken in entscheidendem Maße auf die Stadt- und Gemeindeentwicklung durch die Ziele (verbindliche Vorgaben, nicht abwägbar) und die Grundsätze (Vorgaben für

nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen). Diese werden für alle Bereiche bei Planungen der Gemeinde herangezogen – Siedlungsausdehnung, Wohnungsbauentwicklung, Entwicklung Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus, Verkehr, Energie, unterirdische Ressourcen, Bewältigung demografischer Wandel usw.

Auswahl von Festlegungen im LEP:

1. Schwerin ist Oberzentrum (Crivitz ist Unterzentrum, was aber nicht in diesem Programm, sondern im Regionalen Raumentwicklungsprogramm festgesetzt ist)
2. zum Stadt-Umland-Raum von Schwerin (SUR) gehören die unmittelbar angrenzenden Gemeinden und Pinnow, d.h. einige Gemeinden dann nicht mehr, Crivitz gehörte noch nie dazu.
3. Parchim, Ludwigslust und Hagenow sind Mittelzentren
4. Umfeld um Crivitz gehört zum ländlichen Raum, ist aber kein ländl. Raum mit besonderer demografischer Herausforderung – Gestaltungsraum
5. Vorbehaltsgebiet Tourismus (es gibt keine Vorrangräume)
6. Kleiner Bereich Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Amtsgraben, Warnow).
(Die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sind von den Vorbehaltsgebieten ausgenommen. Grundsätzlich werden jedoch Windenergieeignungsräume im regionalen Raumentwicklungsprogramm ausgewiesen)
7. Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung (keine Vorranggebiet Trinkwasser)
8. Großräumiges Straßennetz ist für die B 321/L15 und überregionales Straßennetz für die B321 Richtung Parchim dargestellt

In TOP 5.3. (10) heißt es: „In den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen sind Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festzulegen. Dabei sollen die hierfür geltenden Kriterien berücksichtigt und eine Differenzierung in harte und weiche Kriterien vorgenommen werden.“ Die weiteren zentralen Orte, Steuerungsmittel zur Errichtung von raumbedeutsamen Tierhaltungsanlagen, Sicherung der Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe, die Windeignungsräume oder geeignete Standorte für den Ausbau der Nutzung weiterer erneuerbarer Energien werden im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg festgelegt.

Anlage/n:





- Kartenauszug LEP M-V, 2. Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz beschließt keine / folgende Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V abzugeben.....

Raumordnerische Festlegungen












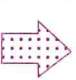






Raumstruktur

-  Oberzentrum
(Greifswald und Stralsund bilden ein Oberzentrum)
-  Mittelzentrum
-  Stadt Umland Raum
-  Ländlicher Gestaltungsraum







Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

-  Vorrangstandort klassische Industrie- und Gewerbeansiedlung
-  Vorrangstandort hafenauffine Industrie- und Gewerbeansiedlung
-  Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
-  Vorbehaltsgebiet Tourismus

Infrastrukturentwicklung

-  Landesweit bedeutsamer Seehafen
-  Bedeutsamer Seehafen
-  Bedeutsamer Binnenhafen
-  Landesweit bedeutsamer Verkehrsflughafen
-  Bedeutsamer Verkehrsflughafen
-  Bedeutsamer Flughafen
-  Internationales Straßennetz
-  Internationales Straßennetz in Bau
-  Großräumiges Straßennetz
-  Großräumiges Straßennetz geplant oder in Bau
-  Überregionales Straßennetz
-  Entwicklungskorridor - Straße
-  Internationales Eisenbahnnetz
-  Internationales Eisenbahnnetz geplant
-  Großräumiges Eisenbahnnetz
-  Überregionales Eisenbahnnetz
-  Überregionales Eisenbahnnetz geplant
-  Vorbehaltsgebiet Leitungen (ober-, unterirdisch, marin)




















Naturraumentwicklung

-  Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege
-  Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf Gewässern
-  Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege
-  Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf Gewässern
-  Vorranggebiet Hochwasserschutz
-  Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisiko

Unterirdische Raumordnung

-  Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung

Entwicklung im Küstenmeer

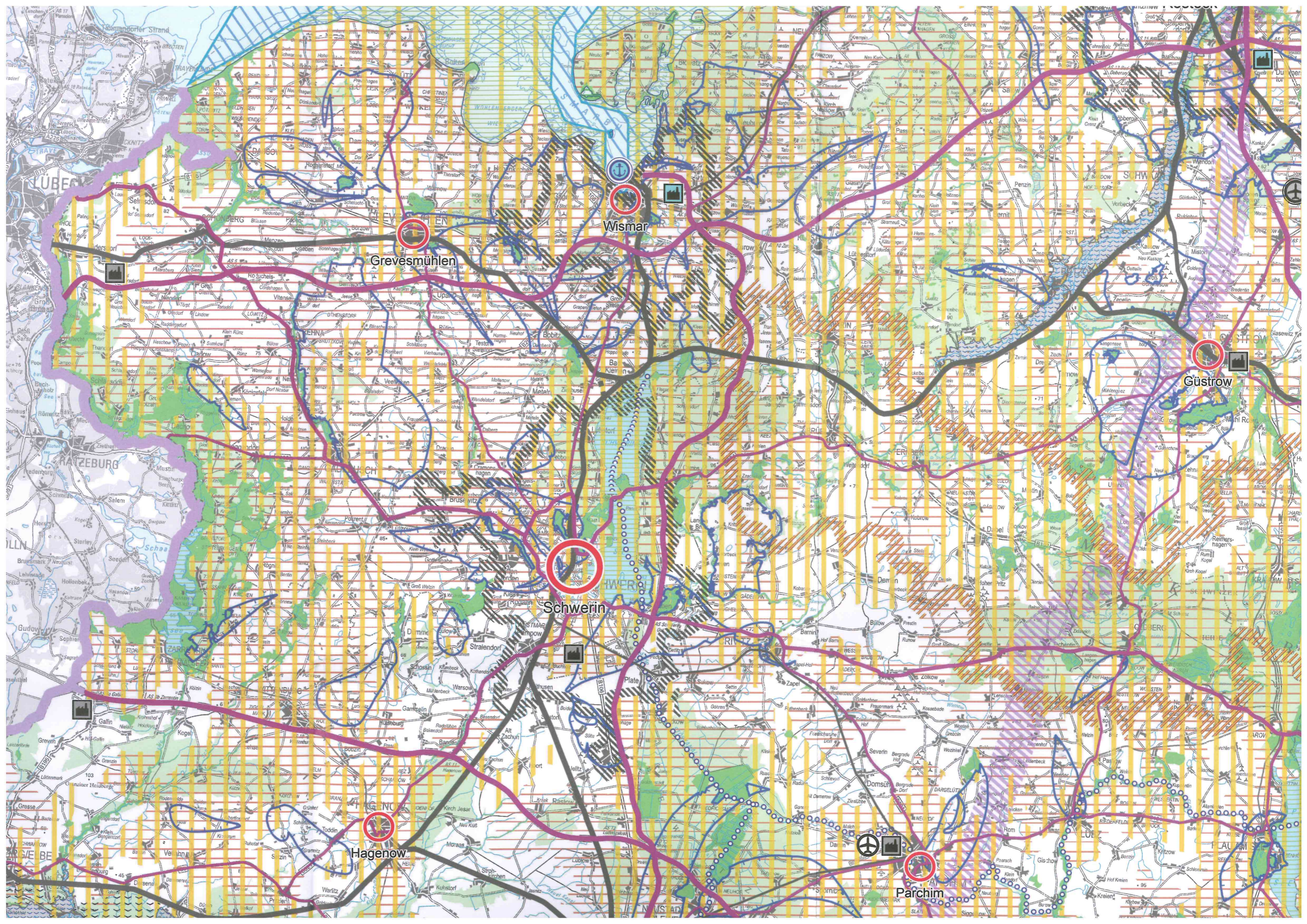
-  Marines Vorranggebiet für Windenergieanlagen *
 -  Marines Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen
 -  Vorranggebiet Schifffahrt *
 -  Vorbehaltsgebiet Schifffahrt *
 -  Marines Vorranggebiet Küstenschutz
 -  Marines Vorbehaltsgebiet Küstenschutz
 -  Marines Vorbehaltsgebiet Rohstoff
 -  Marines Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege
 -  Marines Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege
 -  Marine Leitungsstrasse
 -  Weiterführung Leitungskorridor in der AWZ
 -  Marines Vorbehaltsgebiet Tourismus
 -  Marines Vorbehaltsgebiet Fischerei
- ## Nachrichtliche Übernahme
-  Wichtige Binnenwasserstraße
 -  Große militärische Anlage (landseitig)
 -  Große militärische Anlage (seeseitig) *
 -  Begrenzung des Küstenmeeres
 -  Grenze der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)
 -  Landesgrenze

* entsprechendes Planzeichen in grau dargestellt gibt Festlegungen des "Raumordnungsplans für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Ostsee" wieder
Stand: Mai 2015

Rasterdaten der ÜK 1:250 000 Mecklenburg-Vorpommern, LVermA M-V und eigene Erweiterungen



Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herstellers. Als Vervielfältigung, auch in Teilen, gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.



Grevesmühlen

Wismar

Schwerin

Güstrow

Hagenow

Parchim

Stadt Crivitz

| Stellungnehmer | Kapitel | Inhalt | Abwägung und Sachaufklärung |
|---------------------------------|--|---|---|
| Ifd.-Nr.: 2338 Stadt Crivitz | 3.2 Zentrale Orte 3.2 Zentrale Orte | Das LEP ist ein sehr umfangreiches Werk, dass uns Kommunen helfen soll, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Deshalb fordere ich eine nochmalige Prüfung der Bewertung bzw. Einordnung unserer Stadt. Es ist nicht zuletzt entscheidend für unsere finanzielle Ausstattung. Sie ordnen Crivitz als Grundzentrum ein, obwohl wir Einrichtungen des gehobenen Bedarfs (Mittelzentrum) vorhalten (Gymnasium, Fachärzte, Krankenhaus, Sportstätten, Verwaltung-Großamt Crivitz, diverse soziale Einrichtungen). | <p>Im LEP sind Regelungen zur Festlegung Zentraler Orte festgeschrieben (Abb. 5). Von einer Festlegung weiterer Zentraler Orte darüber hinaus bzw. einer Aufstufung ist abzusehen, da dies zur Schwächung der bestehenden Zentralen Orte führen würde.</p> <p>Crivitz erfüllt die Kriterien zur Einstufung als Mittelzentrum nicht. Ein Erfordernis Crivitz auf Grund von Sonderregelungen als Mittelzentrum einzustufen wird nicht gesehen, da der dem Oberzentrum Schwerin zugeordnete Mittelbereich durch das festgesetzte Oberzentrum angemessen versorgt wird.</p> |
| Ifd.-Nr.: 2339 Stadt Crivitz | 4.2 Wohnungsbauentwicklung 4.2 Wohnungsbauentwicklung | Auch die Eingrenzung von Wohnungsbaumaßnahmen halte ich für schädlich. Gerade wegen der alternden Bevölkerung brauchen wir den Zuzug junger Leute und Familien. Das geht nur mit attraktiven Wohnangeboten. Natürlich sollte eine innerstädtische Besiedlung Vorrang haben, aber Sie sollten sie nicht reglementieren. Kommunen müssen sich weiter entwickeln können. | Gemäß 4.2 (3) ist eine Wohnbauflächenentwicklung im Rahmen des Eigenbedarfs für alle Gemeinden möglich. |

| | | | |
|---------------------------------|----------------------------|--|---|
| Ifd.-Nr.: 2340 Stadt Crivitz | 5.2 Energie 5.2 Energie | <p>Ein weiterer Punkt ist die immer stärkere Ansiedlung und Ausdehnung von Windparks. Unsere Region ist in ihrem Programm als Tourismusregion ausgewiesen. Das ist gut so und muss auch so bleiben. Wir leben größtenteils von Gästen, die unsere Landschaft bewundern und gerade deswegen hierher kommen. Es sollte beim Ausbau Erneuerbarer Energien ebenso wie beim Thema Massentierhaltung mit mehr Augenmaß genehmigt werden.</p> <p>Ich würde mir wünschen, dass den Kommunen mehr Unterstützung gegeben wird, ein Gesamtkonzept auf uns zugeschnitten zu entwickeln, die den Schutz und die Schönheit unsere größten Schatzes und unserer Lebensgrundlage - unsere Natur - berücksichtigt und uns am wenigsten belastet oder stört. (Wo können wir welche Erneuerbaren Energien nutzen.)</p> <p>Derzeit empfinden wir Bürger es als ernste Bedrohung, dass einige Interessengruppen mit viel Geld werben, um großflächig sogar fruchtbarste Böden für Windparks oder Massentierhaltungen aufzukaufen oder zu pachten. Landwirte lassen lieber Windräder auf ihrem Grundstück bauen. Es wird mit Geld in Größenordnungen gelockt.</p> <p>Ein weiteres Problem ist die Entfernung der Windräder zum Wohngebiet. Es muss grundsätzlich wenigstens das 20fachen Nabenhöhe der Standard abstand sein. Das dritte mir bekannte Problem bei Windparks ist, dass erst kleine Anlagen gebaut werden, um Gutachten zu umgehen. Später folgen dann Weitere oder werden ausgetauscht gegen Höhere. Weitere Stromtrassen werden notwendig, die sich zusätzlich durch unsere Landschaft ziehen werden.</p> <p>Erneuerbare Energien ja, aber nicht um jeden Preis. Ich bitte Sie, diese Dinge noch einmal zu überdenken.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen erfolgt gemäß 5.2 (9) in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen und nicht im LEP. Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen werden mit der Anlage 3 der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern benannt und sind von der Regionalplanung zu berücksichtigen. Für eine raumordnerische Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen sind solche Kriterien erforderlich. Mit ihnen kann die Errichtung auf geeigneten Flächen konzentriert werden. Ohne diese raumordnerische Steuerung ist § 35 BauGB einschlägig, wonach Windenergieanlagen im</p> |
|---------------------------------|----------------------------|--|---|

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | Außenbereich als privilegierte Anlagen generell zulässig sind. |
|--|--|--|--|

| Stellungnehmer | Kapitel | Inhalt | Abwägung und Sachaufklärung |
|---------------------------------|--|--|--|
| lfd.-Nr.: 4539 Stadt Crivitz | 5.2 Energie 5.2 Energie | In TOP S.2. (9) heißt es: „In den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen sind Eignungsgebiete für Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der hierfür geltenden Kriterien festzulegen.“ Nach dem ersten Satz sollte folgende Ergänzung vorgenommen werden: „Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde, in dem der Eignungsraum liegt erforderlich“. Wenn die Gemeinden kein Veto-Recht haben sollten, dann muss ihnen zumindest ein besonderer Stellenwert im Abwägungsverfahren eingeräumt werden. | Die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen erfolgt gemäß 5.2 (9) in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen und nicht im LEP. Die Beteiligung der Gemeinden erfolgt im Rahmen der Verfahren zur Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme. |
| lfd.-Nr.: 4540 Stadt Crivitz | 3.2 Zentrale Orte 3.2 Zentrale Orte | Das Landesraumentwicklungsprogramm ist ein sehr umfangreiches Werk, in dem sehr viel Arbeit steckt. Es ist ein Leitfaden, der unseren Kommunen helfen soll, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Deshalb fordere ich eine nochmalige Prüfung der Bewertung bzw. Einordnung unserer Stadt oder die Bedeutung der Grundzentren. Es ist nicht zuletzt entscheidend für unsere finanzielle Ausstattung. Sie ordnen Crivitz als Grundzentrum ein. obwohl wir Einrichtungen des gehobenen Bedarfs (Mittelzentrum) vorhalten (Gymnasium, Fachärzte, Krankenhaus, Sportstätten, Verwaltungs-Großamt Crivitz, diverse soziale Einrichtungen). | Im LEP sind Regelungen zur Festlegung Zentraler Orte festgeschrieben (Abb. 5). Von einer Festlegung weiterer Zentraler Orte darüber hinaus bzw. einer Aufstufung ist abzusehen, da dies zur Schwächung der bestehenden Zentralen Orte führen würde. Crivitz erfüllt die Kriterien zur Einstufung als Mittelzentrum nicht. Ein Erfordernis Crivitz |

| | | | |
|---------------------------------|--|---|--|
| | | | auf Grund von Sonderregelungen als Mittelzentrum einzustufen wird nicht gesehen, da der dem Oberzentrum Schwerin zugeordnete Mittelbereich durch das festgesetzte Oberzentrum angemessen versorgt wird. |
| lfd.-Nr.: 4541 Stadt Crivitz | 4.2 Wohnungsbauentwicklung 4.2 Wohnungsbauentwicklung | Auch die Eingrenzung von Wohnungsbaumaßnahmen halte ich für schädlich. Gerade wegen der alternden Bevölkerung brauchen wir den Zuzug junger Leute und Familien. Das geht nur mit attraktiven Wohnangeboten. Natürlich sollte eine innerstädtische Besiedlung Vorrang haben, aber Sie sollten sie nicht reglementieren. Kommunen müssen sich weiter entwickeln können. | Angesichts der demografischen Entwicklung und zur Sicherung der vorhandenen Infrastruktur ist die Konzentration der Wohnbauflächenentwicklung auf die Zentralen Orte notwendig. Für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion ist eine Ausweisung neuer Wohnbauflächen zur Sicherung des örtlichen Eigenbedarfs möglich. |
| lfd.-Nr.: 4542 Stadt Crivitz | 5.2 Energie 5.2 Energie | Ein weiterer Punkt ist die immer stärkere Ansiedlung und Ausdehnung von Windparks. Unsere Region ist in ihrem Programm als Tourismusregion ausgewiesen. Das ist gut so und muss auch so bleiben. Wir leben größtenteils von Gästen, die unsere Landschaft bewundern und gerade deswegen hierher kommen. Es sollte beim Ausbau Erneuerbarer Energien ebenso wie beim Thema Massentierhaltung mit mehr Augenmaß genehmigt werden. Ich würde mir wünschen, dass den Kommunen mehr Unterstützung gegeben wird, ein Gesamtkonzept auf uns zugeschnitten zu entwickeln, das den Schutz und die Schönheit unseres größten Schatzes und unserer Lebensgrundlage -unsere Natur - berücksichtigt und uns am wenigsten | Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen erfolgt gemäß 5.2 (9) in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen und nicht im LEP. Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen werden |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>belastet oder stört. (Wo können wir welche Erneuerbaren Energien nutzen.) Derzeit empfinden wir Bürger es als ernste Bedrohung, dass einige Interessengruppen mit viel Geld werben, um großflächig sogar fruchtbare Böden für Windparks oder Massentierhaltungen aufzukaufen oder zu pachten. Landwirte lassen lieber Windräder auf ihrem Grundstück bauen. Es wird mit Geld in Größenordnungen gelockt. Ein weitem Problem ist die Entfernung der Windräder zum Wohngebiet. Es muss grundsätzlich wenigstens die 10fache Nabenhöhe der Standardabstand sein. Das dritte mir bekannte Problem bei Windparks ist, dass erst kleine Anlagen gebaut werden, um Gutachten zu umgehen Später folgen dann weitere oder werden ausgetauscht gegen höhere. Weitere Stromtrassen werden notwendig, die sich zusätzlich durch unsere Landschaft ziehen werden. Erneuerbare Energien ja, aber nicht um jeden Preis. Ich bitte Sie, diese Dinge noch einmal zu überdenken.</p> | <p>mit der Anlage 3 der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern benannt und sind von der Regionalplanung zu berücksichtigen. Für eine raumordnerische Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen sind solche Kriterien erforderlich. Mit ihnen kann die Errichtung auf geeigneten Flächen konzentriert werden. Ohne diese raumordnerische Steuerung ist § 35 BauGB einschlägig, wonach Windenergieanlagen im Außenbereich als privilegierte Anlagen generell zulässig sind.</p> |
|--|--|---|--|

| Stellungnehmer | Kapitel | Inhalt | Abwägung und Sachaufklärung |
|---|--|---|---|
| <p>lfd.-Nr.: 5085 Stadt Crivitz</p> | <p>3.2 Zentrale Orte 3.2 Zentrale Orte</p> | <p>Das Landesraumentwicklungsprogramm ist ein sehr umfangreiches Werk, in dem sehr viel Arbeit steckt. Es ist ein Leitfaden für unsere Kommunen, die u.a. helfen soll, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Sie haben Leitlinien für die Gemeinden festgelegt, die für unsere Zukunft und unsere finanzielle Ausstattung entscheidend sind. Deshalb bitte ich um eine nochmalige Prüfung Ihrer Bewertung bzw.</p> | <p>Im LEP sind Regelungen zur Festlegung Zentraler Orte festgeschrieben (Abb. 5). Von einer Festlegung weiterer Zentraler Orte darüber hinaus bzw. einer Aufstufung ist</p> |

| | | | |
|---|--|--|--|
| | | <p>Einordnung unserer Stadt Crivitz als Grundzentrum. Crivitz ist weit mehr. Wir halten Einrichtungen des gehobenen Bedarfs (Mittelzentrum) vor (Gymnasium, Regionale Schule, Grundschule, Fachärzte, Krankenhaus, Sportstätten, Verwaltung-Großamt Crivitz, diverse soziale Einrichtungen). Der einzige für mich erkennbare Unterschied ist die Einwohnerzahl, die wir nicht erfüllen. An dieser Stelle sollten Sie noch einmal Ihre Definition überprüfen und hoffentlich überarbeiten. Vielleicht könnten Sie hier eine Zwischenstufe einräumen, die Städten wie Crivitz gerechter wird oder zwei Kategorien der Mittelzentren einarbeiten.</p> | <p>abzusehen, da dies zur Schwächung der bestehenden Zentralen Orte führen würde.</p> <p>Crivitz erfüllt die Kriterien zur Einstufung als Mittelzentrum nicht. Ein Erfordernis Crivitz auf Grund von Sonderregelungen als Mittelzentrum einzustufen wird nicht gesehen, da der dem Oberzentrum Schwerin zugeordnete Mittelbereich durch das festgesetzte Oberzentrum angemessen versorgt wird.</p> |
| <p>lfd.-Nr.: 5086 Stadt Crivitz</p> | <p>4.2 Wohnungsbauentwicklung 4.2 Wohnungsbauentwicklung</p> | <p>Auch die Eingrenzung von Wohnungsbaumaßnahmen halte ich für schädlich. Gerade wegen der alternden Bevölkerung brauchen wir den Zuzug junger Leute und Familien. Das geht nur mit attraktiven Wohnangeboten. Natürlich sollte eine innerstädtische Besiedlung Vorrang haben, aber Sie sollten sie nicht reglementieren. Kommunen müssen sich weiter entwickeln können.</p> | <p>Angesichts der demografischen Entwicklung und zur Sicherung der vorhandenen Infrastruktur ist die Konzentration der Wohnbauflächenentwicklung auf die Zentralen Orte notwendig. Für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion ist eine Ausweisung neuer Wohnbauflächen zur Sicherung des örtlichen Eigenbedarfs möglich.</p> |
| <p>lfd.-Nr.: 5087 Stadt Crivitz</p> | <p>5.2 Energie 5.2 Energie</p> | <p>Ein weiterer Punkt ist die immer stärkere Ansiedlung und Ausdehnung von Windparks. Unsere Region ist in ihrem Programm als Tourismusregion ausgewiesen. Das ist gut so und muss auch so bleiben. Wir leben größtenteils von Gästen, die unsere</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen erfolgt</p> |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Landschaftsbewundern und gerade deswegen hierher kommen. Es sollte beim Ausbau Erneuerbarer Energien ebenso wie beim Thema Massentierhaltung stärker geprüft und mit mehr Augenmaß genehmigt werden. Ich würde mir wünschen, dass den Kommunen mehr Unterstützung gegeben wird, ein Gesamtkonzept auf uns zugeschnitten zu entwickeln, die den Schutz und die Schönheit unseres größten Schatzes und unserer Lebensgrundlage- unsere Natur- berücksichtigt und uns am wenigsten belastet oder stört. (Wo können wir welche Erneuerbaren Energien nutzen.)</p> <p>Derzeit empfinden wir Bürger es als ernste Bedrohung, dass einige Interessengruppen mit viel Geld werben, um großflächig sogar fruchtbarste Böden für Windparks oder Massentierhaltungen aufzukaufen oder zu pachten. Landwirte lassen lieber Windräder auf ihren Grundstücken bauen. Es wird mit Geld in Größenordnungen gelockt.</p> <p>Ein weiteres Problem ist die Entfernung der Windräder zu Wohngebieten. Es muss grundsätzlich wenigstens das 10fachen Nabenhöhe der Standardabstand sein. Das dritte mir bekannte Problem bei Windparks ist, dass erst kleine Anlagen gebaut werden, um Gutachten zu umgehen. Später folgen dann Weitere oder werden ausgetauscht gegen Höhere. Weitere Stromtrassen werden notwendig, die sich zusätzlich durch unsere Landschaft ziehen werden.</p> <p>Erneuerbare Energien ja, aber nicht um jeden Preis.</p> <p>Die Gemeinden sollten außerdem ihr Veto-Recht behalten, da das sonst einer Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger gleich kommt. Das hat mit Demokratie wenig zu tun und kann nicht wirklich gewollt sein. Sie entziehen den Gemeinden damit die Hoheit.</p> | <p>gemäß 5.2 (9) in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen und nicht im LEP. Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen werden mit der Anlage 3 der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern benannt und sind von der Regionalplanung zu berücksichtigen. Für eine raumordnerische Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen sind solche Kriterien erforderlich. Mit ihnen kann die Errichtung auf geeigneten Flächen konzentriert werden. Ohne diese raumordnerische Steuerung ist § 35 BauGB einschlägig, wonach Windenergieanlagen im Außenbereich als privilegierte Anlagen generell zulässig sind. Die Beteiligung der Gemeinden erfolgt im Rahmen der Verfahren zur Neuaufstellung,</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|---------------------------------|--|--|--|
| | | | Änderung oder Ergänzung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme. Die Steuerung raumbedeutsamer Tierhaltungsanlagen ist gemäß 4.5 (3) Aufgabe der Regionalplanung. |
| Ifd.-Nr.: 5088 Stadt Crivitz | 6.1 Umwelt- und Naturschutz 6.1 Umwelt- und Naturschutz | Das Thema Natur und Naturschutz scheint außerdem deutlich zu kurz zu kommen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |